



Presseinformation - Zug, 25.06.2017

Rechtsbeugung durch Landshuter Steuerfahndungsbehörden

Uns wurde zugetragen, daß die Steuerfahndungsstelle Landshut in persona einer Veronika Kaseder wieder einmal versucht, unrechtmäßig Informationen zu den Geschäften der Werteanalysen EuRus GmbH zu erlangen.

Die SteuFa Landshut führt seit 2013 ein Verfahren gegen Philip Nerb, da dieser angeblich Eigentümer der Werteanalysen EuRus GmbH und wirtschaftlich Berechtigter sein soll. Ebenso soll es sich bei der Werteanalysen EuRus GmbH nur um eine „Briefkastenfirma“ ohne tatsächliche wirtschaftliche Betätigung handeln. Ein Nachweis dessen gelang bis dato nicht.

Sollte daher an Sie als mögliche Vertragspartner der Werteanalysen EuRus GmbH von Seiten einer Veronika Kaseder namens der Steuerfahndungsstelle Landshut ein Auskunftersuchen gegen Philip Nerb bzw. die Werteanalysen EuRus GmbH herangetragen werden, möchten wir Sie darauf hinweisen, daß dies eindeutig unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen geschieht. Die Werteanalysen EuRus GmbH unterliegt in keiner Weise der deutschen Steuerpflicht, daher handelt jene namentlich genannte Ersuchende, Veronika Kaseder, widerrechtlich bzw. beugt gültiges Recht. Das Gleich gilt für die Person von Philip Nerb. Ende 2015 hat Philip Nerb mit seiner Familie seinen Lebensmittelpunkt aus Deutschland verlegt, ist dort weder

wohnhaft noch steuerpflichtig (auch nicht beschränkt). Es liegt auch keine beschränkte Steuerpflicht vor, da Philip Nerb keinerlei Einnahmen in Deutschland erwirtschaftet. Allein daher ist die Anfrage der SteuFa zu aktuellen Analysen, juristisch gesehen, nicht statthaft.

Wir schlagen vor, daß Sie bei Erhalt eines solchen Schreibens die Rechtmäßigkeit des Anspruchs erfragen, da, wie gesagt, beide genannten Betroffenen keine deutschen Steuersubjekte sind.

Die Werteanalysen EuRus GmbH ist auch nicht umsatzsteuerpflichtig, da das Reverse-Charge-Verfahren für sonstige Einkünfte greift.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.